

Name, Vorname, Firma, Adresse

**An die
Gemeinde Rehling
Hauptstr. 1
86508 Rehling**

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE60ZZZ00000114416**

Mandatsreferenz:

Ich / Wir ermächtige (n) die Gemeinde Rehling, jederzeit widerruflich die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rehling auf das unten genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt

für alle fälligen Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge

nur für die fälligen Beträge für

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Kanalbenutzungsgebühren

Mieten

Grundstückspacht

Hundesteuer

Bitte kein Sparkonto angeben!

Name der Bank:

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers:

Rehling,

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bei Nichteinlösung (Rücklastschrift) verliert das erteilte SEPA-Mandat seine Gültigkeit.

Nur mit Ort, Datum und Original-Unterschrift gültig (keine FAX-Übermittlung)

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschrifteneinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit,

- alle unter Ihrer(n) Personenkonto-Nummer(n) oder
- nur die jeweils fälligen Beträge (einschl. evtl. Nebenleistungen) der von Ihnen angekreuzten und/oder sonstige ergänzten Abgaben

im Lastschrifteinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so daß Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, das umseitige SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist **nicht** möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, daß Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlaßt wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank/Sparkasse nicht eingelöst.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindekasse Rehling